

Antrag auf Bereitstellung zur eigenverantwortlichen Selbstnutzung von Räumen in städtischen Jugendeinrichtungen nach Ziffer III. Jugendförderungsrichtlinien Stadt Norderstedt

Antrag auf Bereitstellung zur eigenverantwortlichen Selbstnutzung von Räumen in städtischen Jugendeinrichtungen nach Ziffer III. Jugendförderungsrichtlinien Stadt Norderstedt

Antragsteller

Name, Vorname	
Geburtsdatum	(mindestens 18 Jahre)
Wohnanschrift	
Telefon	

Angaben zur Nutzung

Jugendeinrichtung Raum	
Art der Nutzung (z.B. Arbeitsgruppe)	
Nutzungszeitraum (Datum / Uhrzeit)	
Teilnehmerzahl	

Besondere Vereinbarungen zur Nutzung:

- z.B. Schlüsselübergabe etc. -

Nutzungsbestimmungen:

1. Eventuell erforderliche Genehmigungen bei Veranstaltungen (z.B. GEMA-Gebühren bei Veranstaltungen mit Musik, Schankerlaubnis etc.) werden von dem Antragsteller eingeholt. Diese sind auf Verlangen der Regionalleitung vorzulegen.
2. Der Antragsteller hält die Stadt Norderstedt frei von Ansprüchen Dritter, welche sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Er haftet ebenso für eventuelle sich aus der Nutzung ergebende Schäden.
3. Die Hausordnung der zu nutzenden Jugendeinrichtung wird vom Antragsteller anerkannt.

- Unterschrift Antragsteller -

- Unterschrift Regionalleitung -